



# Amt Anklam-Land Gemeinde Ducherow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: DU/2023/231
Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 09.05.2023 Verfasser: Herr Albrecht
<b>Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.05.2023	Gemeindevertretung Ducherow

## Sachverhalt:

Es besteht das Interesse eines Vorhabenträgers, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Ortschaft Schmußgerow mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu erlangen.

Laut § 8 Abs. 2 haben sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln. Die Gemeinde Ducherow verfügt mit dem Teil-Flächennutzungsplan Löwitz über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Da dieser Teil-Flächennutzungsplan die zu überplanenden Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft: LNA – Landwirtschaftliche Nutzfläche Acker“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) darstellt, muss dieser dahingehend geändert werden, dass die betroffenen Flächen als „sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden. So wird dem Gebot der Entwicklung von B-Plänen aus dem Flächennutzungsplan heraus, genüge getan.

Der Gemeinde Ducherow entstehen durch das Bauleitplanverfahren keinerlei Kosten. Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow beschließt:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemarkung Schmußgerow im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Schmußgerow“ der Gemeinde Ducherow (DU/2023/228).  
Der Bereich, für den die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Schmußgerow, Flur 4 die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 31/2 und 31/3.

